



Zukunft sichern durch **Qualifizierung**



- ▶ Betriebliche Weiterbildung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (BWB)

Förderziel

Im Zuge des Strukturwandels haben sich im Handwerk, in der Industrie und in den Dienstleistungsbranchen die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten erhöht. Ziel des Förderprogramms ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern/innen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch betriebliche Weiterbildungen zu erhöhen. Dies wird zunehmend dringlicher, da die immer kürzer werdenden Verwendungszeiten einmal erlernten Wissens eine ständige Erneuerung und Weiterentwicklung der Qualifikationen verlangen. Ferner wird die Flexibilisierung der Arbeitsorganisation durch Beratungen bei der Einführung von Arbeitszeitmodellen, Arbeitszeitkonten und der Einrichtung von Telearbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Das Förderprogramm entspricht den Schwerpunkten „Lebenslanges Lernen“ und „Steigerung der Anpassungsfähigkeit durch Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie“ der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Förderart

Zuschüsse

Fördergebiet

Land Berlin

Förderempfänger

Antragsberechtigt sind Unternehmen im Sinne des EU-Gemeinschaftsrahmens für kleine und mittlere Unternehmen (siehe Merkblatt „KMU-Definition“) mit Betriebssitz im Land Berlin. Unternehmen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 25 % ihrer Arbeitnehmer/innen durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder ähnliche öffentliche Mittel finanzieren. Unternehmen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sind nur antragsberechtigt nach Ablehnung der beantragten Förderung durch die Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe, Straßburger Str. 56, 10405 Berlin.

Unternehmen, deren Geschäftszweck überwiegend in der Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsleistungen besteht, sind nicht antragsberechtigt.

Fördergegenstand

Betriebliche Weiterbildung

Gegenstand der Förderung ist die betriebliche Weiterbildung in folgenden Bereichen:

- a) gewerblich-technischer Bereich
- b) IT-Bereich:
 - b1 Software-Anwendungen
 - b2 IT-Entwicklung und Administration
 - b3 E-Business

Die Förderung wird gewährt für „allgemeine Ausbildungsmaßnahmen“, d. h. für Ausbildungsmaßnahmen, die nicht ausschließlich oder hauptsächlich nur an dem gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz verwendbar sind. Zielgruppe der Förderung sind die Arbeitnehmer/innen der Unternehmen. Nicht förderfähig ist die Weiterbildung von Inhabern (einschließlich Freiberufler), Gesellschaftern und Geschäftsführern.

Allgemeine Unternehmensberatung

Gegenstand der Förderung ist die allgemeine Unternehmensberatung als Entscheidungshilfe zur Einführung von:

- AM Arbeitszeitmodellen
- AK Arbeitszeitkonten
- TA Telearbeit

Nicht förderfähig sind Beratungen, die überwiegend Rechtsföhrung (ausgenommen die Einrichtung insolvenzgeschützter Arbeitszeitkonten), Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben.

Föhrersätze

Betriebliche Weiterbildung

Bis zu 75 % des Nettorechnungsbetrages (ohne Reise- und Übernachtungskosten), jedoch nicht mehr als 5.000 € je Weiterbildung. Dieser Föhrersatz bemisst sich nach 10 Tagewerken mit einem Tageshöchstsatz von bis zu 500 €. Ein Tagewerk umfasst 6 Stunden zu 60 Minuten. Ein Unternehmen kann in 24 Monaten höchstens in 5 Weiterbildungen geföhrdet werden.

Allgemeine Unternehmensberatung

Bis zu 50 % des Nettorechnungsbetrages, jedoch nicht mehr als 1.500 € je Beratung. Dieser Föhrersatz bemisst sich nach drei Tagewerken mit einem Tageshöchstsatz von bis zu 500 €. Ein Tagewerk umfasst 7 Stunden zu 60 Minuten.

Kleinstunternehmen

Für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten erhöht sich der Föhrersatz für Weiterbildungen und Beratungen auf 90 %.

Benachteiligte Arbeitnehmer/-innen

Sofern Weiterbildungen ausschließlich für „benachteiligte Arbeitnehmer/innen“ (siehe Merkblatt „Benachteiligte Arbeitnehmer/innen“) durchgeführt werden, erhöht sich der Fördersatz auf 85 %.

Weitere Förderbestimmungen

Zeitpunkt der Antragstellung

Zuschüsse werden nur für Weiterbildungen und Beratungen bewilligt, die noch nicht begonnen wurden.

Insolvenzverfahren

Ein Zuschuss wird nicht gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung ein Insolvenzverfahren oder die Liquidation unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist; es sei denn, es liegt ein gerichtlich bestätigter, unanfechtbarer Insolvenzplan vor, der die Erreichung des Zuwendungszwecks beinhaltet.

Kumulierungsverbot

Von der Förderung ausgeschlossen sind Weiterbildungen und Beratungen, die aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Umsatzsteuer

Die Vorsteuerbeträge nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UstG) gehören, soweit sie bei der Umsatzsteuer abgesetzt werden können, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Skonti und Rabatte

Eingeräumte Skonti und Rabatte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Zertifikat

Über die Teilnahme an einer Weiterbildung ist den Arbeitnehmern/innen vom Weiterbildungsinstitut ein Zertifikat auszustellen, das den Inhalt und den Umfang der Weiterbildung konkret beschreibt.

Rechtsgrundlagen

Grundlage der Förderung ist die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für das Förderprogramm „Betriebliche Weiterbildung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (BWB)“ der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen sowie die darin angegebenen Gesetze und Verordnungen. Die dargestellten Förderbestimmungen stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinie.

Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag ist schriftlich auf den beigefügten Formularen zusammen mit den notwendigen Unterlagen vor Beginn der Weiterbildung bzw. Beratung bei der Investitionsbank Berlin einzureichen.

Investitionsbank Berlin
Kundenzentrum Wirtschaft
Bundesallee 210
10719 Berlin

Benötigte Antragsunterlagen

- ▶ Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Mitteln des Förderprogramms „Betriebliche Weiterbildung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (BWB)“
- ▶ Anlage U (Unternehmensdaten)
- ▶ Anlage W (je Weiterbildung)
- ▶ Anlage B (je Beratung)
- ▶ Aktueller Handels- bzw. Vereinsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung; bei Vereinen die Satzung
- ▶ Kostenangebot des Weiterbildungs- bzw. Beratungsinstituts
- ▶ Konkrete Beschreibung zum Inhalt und Umfang der Weiterbildung(en) und Beratung(en)
- ▶ Selbstdarstellung des Weiterbildungs- bzw. Beratungsinstituts (formlos)

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird der Zuschuss von der Investitionsbank Berlin festgesetzt und durch Bescheid mitgeteilt.

Weitere Informationen/Antragsberatung

Diese Broschüre, weitere Informationen, alle Antragsunterlagen sowie die Förderrichtlinie können auch über unsere Homepage abgerufen werden.

www.investitionsbank.de

Nutzen Sie ebenfalls unsere Hotline zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins.

Hotline: (030) 21 25-47 47

Telefax: (030) 21 25-33 22

E-Mail: kundenzentrum.wirtschaft@investitionsbank.de

Das Förderprogramm „Betriebliche Weiterbildung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (BWB)“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (ARP-Mittel) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

IBB-Förderspektrum auf einen Blick

▶ Investitionsförderung

Volkswirtschaftlich besonders förderwürdige Investitionsvorhaben finanzieren wir mit Zuschüssen aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

▶ Technologieförderung

Mit vier Programmen unterstützen wir moderne Technologien in Berlin. Die Förderung besteht aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen. Aus Mitteln unseres Zukunftsfonds stellen wir ebenfalls Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen bereit.

▶ Existenzgründerförderung

Existenzgründer sind der Motor für Erneuerung, Wachstum und Modernität in unserer Stadt. Wir fördern Gründer mit kostenlosen Beratungen und unseren Finanzierungshilfen.

▶ Liquiditätshilfen

Berliner Unternehmen mit positiven Zukunftsaussichten, aber Liquiditätsengpässen helfen wir mit unseren Darlehen aus dem Liquiditäts- und Konsolidierungsfonds.

▶ Kulturförderung

Wir unterstützen die Ideen kreativer, jüngerer Künstler. In dem Bereich Bildende Kunst fördern wir Künstler durch Werkverträge.

▶ Service und Kooperationen

In der Wirtschaftsförderung unterstützen wir die Arbeit verschiedener Einrichtungen. Hierzu gehören z. B. das Technologie Coaching Center GmbH (TCC) und das Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. (BAND).

▶ Wohneigentumsförderung

Mit Wohneigentum verbinden viele Menschen Lebensqualität, Freiheit und Unabhängigkeit. Mit unseren zinsgünstigen Darlehen finanzieren wir den Traum von den eigenen vier Wänden.

▶ Modernisierung und Instandsetzung

Die Berliner Bausubstanz ist in vielen Bezirken durch einen hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf gekennzeichnet. Mit unseren Programmen tragen wir zur Verbesserung der Wohnqualität bei.



Das Förderprogramm „Betriebliche Weiterbildung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (BWB) wird von der Europäischen Union, Europäischer Sozialfonds (ESF), kofinanziert.

▶ Investitionsbank Berlin Kundenzentrum

Bundesallee 210 · 10719 Berlin (Wilmersdorf)

Zentrale: Telefon (0 30) 21 25-0

Beratung Wirtschaftsförderung: Telefon (0 30) 21 25-47 47

Beratung Wohneigentumsförderung: Telefon (0 30) 21 25-26 60

Beratung Modernisierung und Instandsetzung: Telefon (0 30) 21 25-26 62

Beratung Immobilienservice: Telefon (0 30) 21 25-21 25

E-Mail: info@investitionsbank.de · Internet: www.investitionsbank.de

▶ InnovationsNews der IBB

InnovationsNews macht die Berliner High-Tech-Landschaft transparent. Sichern Sie sich Ihren Informationsvorsprung, abonnieren Sie kostenlos unseren Newsletter unter <http://www.investitionsbank.de/innews-anmeldung>